



HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2016

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend bedarfsdeckende sanktionsfreie Grundsicherung statt Hartz IV - als erster Schritt müssen 2017 die Regelsätze deutlich erhöht werden

Der Hessische Landtag stellt fest:

Regelsätze werden willkürlich herunter gerechnet

Die Berechnung der Regelsätze für 2017 auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 entsprechen nicht der Anforderung an eine bedarfsorientierte Grundsicherung und führen zur weiteren Verarmung derer, die von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen abhängig sind. Dies sind 10 % der hessischen Bevölkerung. Bei der Berechnung wurden unsachgemäße Abschläge von ca. 140 € pro Monat vorgenommen. Ein Viertel aller Ausgaben der sogenannten Referenzgruppe werden als nicht regelsatzrelevant erklärt. Die Einkommen der Referenzgruppe liegen weit unter der Armutrisikogrenze. Notwendig ist daher ein Bedarfs-TÜV. Die Regelbedarfe sind daraufhin zu überprüfen, ob sie die notwendigen Bedarfe der Betroffenen wirklich decken, damit sie ein Leben ohne Armut und soziale Ausgrenzung führen können.

Der Druck auf die Löhne nimmt zu

Die Reform des SGB II führt seit 2005 zu einem Druck auf die Löhne und Gehälter von abhängig Beschäftigten. 1980 haben Beschäftigte noch 62,3 % der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung als Bezüge erhalten. 2007, zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der SGB-II-Reform, waren es nur noch 54,5 %, 2012 sind es 3 drei % mehr als 2007. Ähnliches gilt bei kleinen Selbstständigen und Gewerbetreibenden, die aus Angst vor dem Abgleiten in den SGB-II-Leistungsbezug die Selbstausbeutung erhöhen. Die minimalen Regelsatzerhöhungen und der Druck auf die Grundsicherungsempfänger führen dazu, dass immer mehr bereit sind, ihre Arbeitskraft zu schlechten Arbeitsbedingungen und geringen Löhnen zu verkaufen.

Die Kinderarmut nimmt zu

13,8 % der hessischen Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahren lebten 2015 in Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach SGB II beziehen. 2010 war es 12,7 % und 2005 12 %. Hessen liegt damit im Mittelfeld, aber über dem Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer. Bemerkenswert sind die großen Unterschiede in Hessen von 8,1 % im Rheingau-Taunus-Kreis bis zu 34,8 % in Offenbach-Stadt. Dies bedeutet, dass ein wachsender Teil von Kindern und Jugendlichen Armut zu spüren bekommt, weil kein Geld da ist, mit den Eltern für ein paar Tage in Urlaub zu fahren, alle Schulmaterialien zu erwerben, die gefordert werden, sich an Aktivitäten anderer Jugendlicher zu beteiligen, mit dem Bus zu fahren und sie in den Familien erleben müssen, dass teilweise nicht einmal genug Geld da ist, um eine Waschmaschine zu kaufen, den Strom oder die Miete zu bezahlen.

Die Altersarmut nimmt zu

2010 wurden die Rentenbeitragszahlungen für Arbeitslosengeld-II-Empfänger abgeschafft. Diese können mit ihrem 63. Geburtstag sogar gegen ihren Willen und mit hohen Abschlägen zwangsverrentet werden. 2030 werden ca. die Hälfte der neuen Rentner nur noch Rente in Höhe der SGB-II-Leistungen erhalten. Deshalb nimmt die Anzahl der Rentner, die arbeiten müssen, zu.

Die Förderung nimmt ab, die Sanktionierung nimmt zu

Die Fördermittel zur Integration ins Erwerbsleben werden reduziert. Zur Konsolidierung des Bundeshaushalts wurden Mittel zur Eingliederung drastisch - im Vergleich zwischen den Jahren 2010 und 2014 um 3 Mrd. € bzw. 41 % - gekürzt. Die Strukturen der Bildungs- und Qualifizierungsträger wurden in großen Teilen dauerhaft zerstört. Die aktive Arbeitsmarktpolitik wurde stark reduziert.

Deutlich hoch bleibt die Zahl der Sanktionen arbeitsloser, erwerbsfähiger Leistungsbezieher: Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher, die in Hessen von mindestens einer Sanktion betroffen waren, stieg von 3,2 % im Jahresdurchschnitt des Jahres 2007 auf 4,1 % im Jahr 2016. Noch stärker betroffen waren Jugendliche, die zu 9,4 % sanktioniert werden.

Die Spaltung der Bevölkerung nimmt zu

Immer größere Bevölkerungsgruppen werden sozial abgehängt. Noch nie hat es so viele Erwerbstätige gegeben, aber ebenfalls noch nie so viele prekäre Tätigkeiten und Teilzeitbeschäftigungen. Auch die Armutsquote hat einen Höchststand erreicht. Die reichsten 10 % der Haushalte verfügen über mehr als die Hälfte des Vermögens in Deutschland. Hartz IV hat dazu wesentlich beigetragen. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist in höchstem Maße gefährdet.

Mit den Rechtsverschärfungen des SGB II, die 2016 verabschiedet wurden, und der Ermittlung der Regelbedarfe ab 2017 kommt es zu weiteren sozialen Verwerfungen.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag kritisiert den aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Besonders kritisiert werden:

- Die Orientierung an einer Vergleichsgruppe, die selbst sehr arm ist, dient dem Interesse, dem Arbeitsmarkt Kräfte zur Verfügung zu stellen, die zu geringen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen tätig werden.
- Die bisher unzureichenden statistischen Grundlagen werden fortgeschrieben, statt der massiven Kritik aus vielen Organisationen nachzukommen und ein überprüfbares und bedarfsorientiertes Modell der Berechnung der Regelsätze zu entwickeln.
- Die unzureichende Erhöhung der Regelsätze, die dazu führt, dass Grundsicherungsempfänger nicht nur einkommensarm sind, sondern an materieller Unterversorgung leiden. Strom kann oft nicht gezahlt werden, weil die Kosten zwar gestiegen, der Regelbedarf aber nicht angepasst wurde. Ansparungen für langlebige Konsumgüter sind nicht möglich, sodass häufig Schulden gemacht werden müssen. Mobilität und damit gesellschaftliche Teilhabe sind mit den geringen Ansätzen nicht möglich. Medizinische Zusatzleistungen, wie Brillen, sind für die Betroffenen oft nicht finanzierbar, da die Hälfte Schulden hat und nur wenige auf Schonvermögen zurückgreifen können. Weiterhin werden viele Verbrauchsausgaben als nicht regelsatzrelevant herausgerechnet.
- Die ausbleibende Erhöhung des Regelsatzes für Kinder bis sechs Jahre. Die Errechnung der Kinderregelsätze folgt auf Basis der Verbraucherstichprobe, die allerdings keine Angaben enthält, welche Ausgaben tatsächlich auf Kinder entfallen. Dies führt beispielsweise dazu, dass der Bedarf an Bildung für Kinder in diesem Alter auf 0,68 € festgelegt wurde, dass Beherbergungs- und Gaststättenleistungen 2,16 € betragen (nicht einmal zwei Kugeln Eis im Monat) und für Hygieneartikel, wie Windeln, gerade einmal 3,87 € pro Monat angesetzt werden. Dafür kann nicht einmal eine halbe Packung gekauft werden.
- Das bürokratische Monster Bildungs- und Teilhabepaket, das mit erheblichem Verwaltungsaufwand für Behörden, Vereine, Schulen und Eltern unzureichende Teilhabeleistungen für Kinder vorhält.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Den Änderungen des SGB II und XII im Bundesrat in Bezug auf die Regelsätze nicht zuzustimmen.
2. Eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, die zur Einführung einer bedarfsdeckenden Grundsicherung führt, die das Existenz- und Teilhabeminimum sicherstellt. Leistungen für Bildung und Teilhabe sollen in die Kinderregelsätze eingebaut und diese zu einer eigenständigen Kindergrundsicherung ausgebaut werden.
3. Eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, die die Sanktionen im SGB II und die Zwangsverrentung abschafft sowie den Umgangsmehrbedarf für Alleinerziehende einführt.
4. Die Landesregierung veranlasst, dass von allen Trägern der SGB-II-Leistungen die Kosten für Unterkunft in Hessen vollständig übernommen werden.
5. Die Landesregierung unterstützt landesweite unabhängige Erwerbsloseninitiativen, sodass Menschen im Grundsicherungsbezug Beratung und Unterstützung außerhalb der Jobcenter und Argen erhalten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 4. Oktober 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen